

Bundesgesetzblatt

Teil II

1951	Ausgegeben zu Bonn am 12. Januar 1951	Nr. 1
------	---------------------------------------	-------

Tag	Inhalt:	Seite
10. 1. 51	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950	1

Trennung des Bundesgesetzblattes in Teil I und Teil II.

Das „Bundesgesetzblatt“ erscheint ab 1. Januar 1951 in zwei gesonderten Teilen.

Teil II enthält: 1. Zwischenstaatliche Übereinkommen und dergleichen sowie vertragliche Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern. 2. Veröffentlichungen, die betreffen: a) den Bundeshaushalt und die Ortsklassenverzeichnisse, b) das Eisenbahnwesen, die Schifffahrt (See- und Binnenschifffahrt) und das Bundeswasserstraßenwesen. 3. Innere Angelegenheiten des Bundestages und des Bundesrates.

Teil I enthält alle übrigen Gesetze und Verordnungen sowie alle sonstigen nach dem Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (BGBl. S. 23) zur Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt vorgesehenen Veröffentlichungen. Im Teil I wird jeweils auf die im Teil II erschienenen Veröffentlichungen hingewiesen.

Die vierteljährlichen Bezugspreise betragen für Teil I DM 3,00 zuzüglich Zustellgebühr, für Teil II DM 2,00 zuzüglich Zustellgebühr.

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950.

Vom 10. Januar 1951.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 vom 23. Juni 1950 (BGBl. Seite 219) in der Fassung des Gesetzes vom 2. Dezember 1950 (BGBl. Seite 778) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zeitbestimmung „bis zum 31. Dezember 1950“ durch „bis zum 28. Februar 1951“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird die Zeitbestimmung „bis zum 31. Dezember 1950“ durch „bis zum 28. Februar 1951“ ersetzt.
3. In § 6 wird die Zeitangabe „Dezember 1950“ durch „Februar 1951“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1951 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 10. Januar 1951.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Den Wünschen vieler Bezieher entsprechend läßt der Verlag eine einheitliche

Einbanddecke

zum Einbinden der Jahrgänge 1949 und 1950 des Bundesgesetzblattes in einem Bande
(Halbleinen, Rücken mit Goldschrift)
herstellen.

Preis der Einbanddecke einschließlich Verpackung 1.80 DM. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, den Betrag (zuzüglich 0.20 DM Postgebühr) auf Postscheckkonto Bundesanzeiger Köln 83 400 zu überweisen und auf der Rückseite des Einzahlungsabschnittes die Bestellung aufzugeben.

VERLAG DES BUNDESANZEIGERS, KÖLN/RH. 1, POSTFACH

Sammelband:

Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947 – 1949 (WiGBL)

In Halbleinen gebunden, Din A 4, 646 Seiten. Preis DM 12.—

Bestellungen an den Vertrieb des Bundesanzeigers, Köln/Rh. 1, Postfach